STRAFVERTEIDIGER
VEREINIGUNG-NRW E.V.

**Strafverteidigervereinigung NRW e.V.** • Oppenhoffallee 3-5 • 52066 Aachen

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
– Poststelle / Informationszugang –
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

per E-Mail: poststelle@jm.nrw.de

07.10.2026

**Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 4 Abs. 1 IFG NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Besorgnis habe ich als Strafverteidigerin und Vorsitzende der Strafverteidigervereinigung NRW eine wegen des Verdachts der versuchten Geldwäsche vorgenommenen Durchsuchung einer Anwaltskanzlei in Hessen zur Kenntnis genommen.

Diese Durchsuchung erfolgte, nachdem der Kollege nach einer positiven gerichtlichen Entscheidung in einem selbständigen Einziehungsverfahren des OLG Frankfurt die Herausgabe der sichergestellten Gegenstände an die Mandantin beantragt hatte. Dieser Antrag wurde von der Staatsanwaltschaft als Verdacht der versuchten Geldwäsche gewertet und es wurde unter anderem gegen den Kollegen ein neues Ermittlungsverfahren eingeleitet. Nachdem das Amtsgericht einen Antrag auf Durchsuchung der Wohn- und Kanzleiräume des Kollegen abgelehnt hatte, legte die Staatsanwaltschaft gegen diesen Beschluss Beschwerde ein. Das Landgericht erließ daraufhin einen Durchsuchungsbeschluss, der am 25.09.2026 bei dem Kollegen in seinen Kanzlei- und Wohnräumen vollzogen wurde (weitere Einzelheiten unter: https://www.stvh.org/2026/10/05/stellungnahme-zu-dem-ermittlungsverfahren-gegen-einen-kollegen/ )

In der Fachöffentlichkeit wird wiederholt über eine gestiegene Anzahl von Durchsuchungen in Anwaltskanzleien berichtet (https://www.lto.de/recht/justiz/j/durchsuchung-rechtsanwalts-kanzleien-rechtswidrig-trotz-klarer-rechtslage-bverfg), wobei diese zu einem erheblichen Anteil unter Missachtung der vom BVerfG an solche Zwangsmaßnahmen bei Rechtsanwält:innen aufgestellten Anforderungen erfolgten.

STRAFVERTEIDIGER
VEREINIGUNG-NRW E.V.

Diese beobachtete Zunahme von rechtswidrigen Durchsuchungen in Anwaltskanzleien, die tief in die verfassungsrechtlich geschützte Berufsausübungsfreiheit eingreifen und damit einhergehend die freie und unabhängige Strafverteidigung gefährden, nehme ich zum Anlass für eine Abklärung der statistischen Lage in NRW und beantrage hiermit als natürliche Person und im eigenen Namen

> gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW Zugang zu den bei Ihnen vorhandenen amtlichen Informationen über Durchsuchungen von Rechtsanwaltskanzleien im Land Nordrhein-Westfalen.

Ich beantrage den Zugang zu den bei Ihnen vorhandenen Statistiken, Auswertungen, Übersichten, Aufzeichnungen oder sonstigen amtlichen Informationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum Zeitpunkt der Bearbeitung, aus denen sich ergibt:

1. die jährliche Anzahl der Durchsuchungen von Kanzleiräumen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Nordrhein-Westfalen;
2. eine Aufschlüsselung danach, ob sich die Maßnahme gegen die jeweilige Rechtsanwältin oder den jeweiligen Rechtsanwalt als beschuldigte Person gemäß § 102 StPO oder gegen eine unverdächtige dritte Person gemäß § 103 StPO richtete;
3. die jeweils statistisch erfasste gerichtliche Zuständigkeit bzw. der Gerichtsbezirk;
4. die Anzahl der gegen diese Beschlüsse seitens der betroffenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eingelegten Beschwerden;
5. die Anzahl der als rechtswidrig erkannten Durchsuchungsbeschlüsse.

Soweit einzelne Informationen in Ihrem Geschäftsbereich, insbesondere bei nachgeordneten Justizbehörden, vorhanden sind, beantrage ich

> die Weiterleitung des Antrags an die jeweils informationsführende Stelle.

Sofern die beantragten Informationen bei Ihnen nicht oder nicht vollständig vorhanden sind, bitte ich ferner um Mitteilung, welche nachgeordneten Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften oder sonstigen Stellen nach Ihrer Kenntnis über entsprechende Informationen verfügen.

Ich bitte vorrangig um Übermittlung in elektronischer Form an aengenheister@anwaltsbuero-bonn.de .

Sollte die Bearbeitung einen Betrag von 50,00 € übersteigen, bitte ich mich diesbezüglich vorab zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Aengenheister
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht
Vorsitzende der Strafverteidigervereinigung NRW